

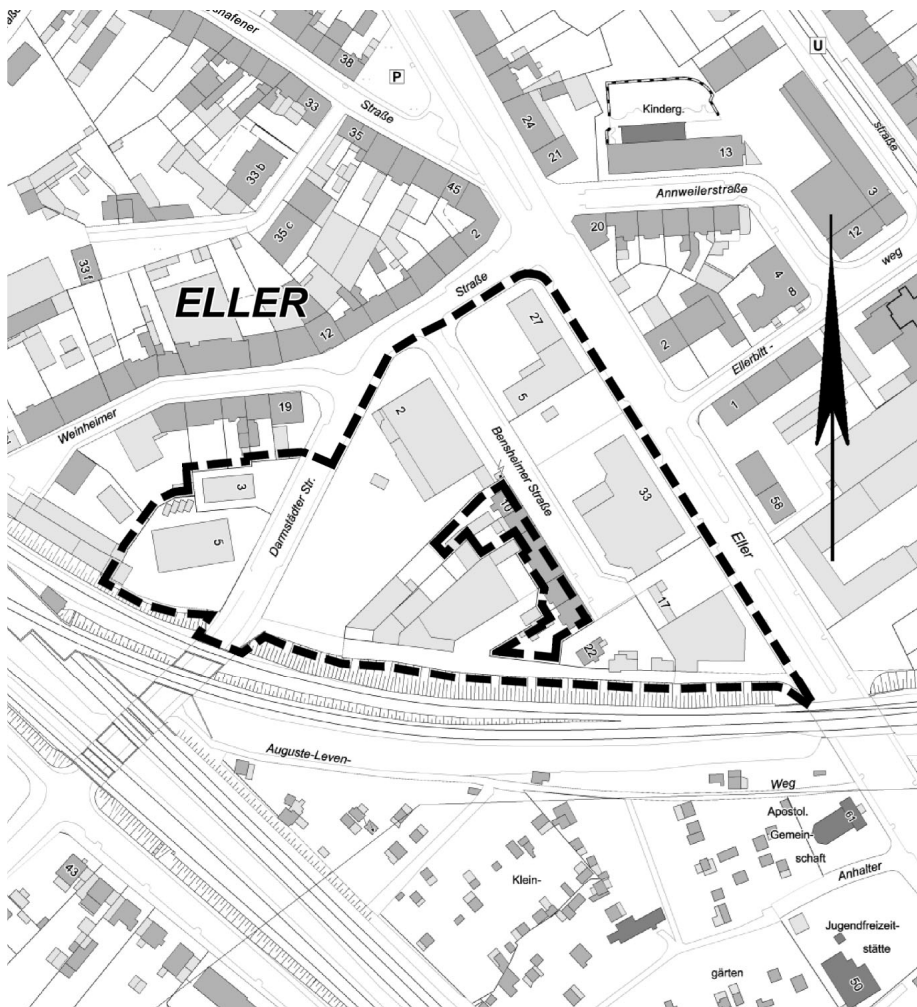


Aufstellung eines Bebauungsplanes beschlossen

Der Ausschuss für Planung und Stadtentwicklung hat in seiner Sitzung am 24. Januar 2024 für das nachstehende Gebiet die Aufstellung eines Bebauungsplanes gemäß § 2 Absatz 1 Baugesetzbuch (BauGB) in der Fassung der Bekanntmachung vom 3. November 2017 (BGBl. I S. 3634), zuletzt geändert durch Art. 3 des Gesetzes vom 20.12.2023 (Wärmeplanungsgesetz "WPG"), BGBl I Nr. 394 aus 2023, beschlossen, der vorrangig folgende Planungsziele zur Grundlage haben soll:

Gebiet zwischen beiderseits der Darmstädter Straße, beiderseits der Bensheimer Straße, westlich Klein-Eller und nördlich der Bahntrasse

- maßgebend ist die Festsetzung des räumlichen Geltungsbereiches gemäß § 9 Absatz 7 BauGB im Plan Nr. 08/021 – Darmstädter Straße/Klein-Eller



(Stadtbezirk 8)

Planungsziele:

- Sicherung und Weiterentwicklung des bestehenden Gewerbegebiets,
- Ausschluss von Einzelhandelsbetrieben mit zentrenrelevanten Sortimenten gemäß Nr. 1 und 2 der Düsseldorfer Sortimentsliste,
- Ausschluss von Einzelhandelsbetrieben mit nicht zentrenrelevanten Sortimenten gemäß Nr. 3 der Düsseldorfer Sortimentsliste, die unter die Regelung gemäß § 11 Absatz 3 Baunutzungsverordnung (BauNVO) fallen,
- Ausschluss von Betrieben des Beherbergungsgewerbes, von Vergnügungsstätten, Bordellen und bordellartigen Betrieben.

Der vorbezeichnete Plan liegt vom Tag der Veröffentlichung dieser Bekanntmachung beim Vermessungs- und Katasteramt, Brinckmannstraße 5, Erdgeschoss, zur Einsicht aus.

Düsseldorf, 26. Januar 2024
61/12-A-08/021

Landeshauptstadt Düsseldorf
Der Oberbürgermeister
Stadtplanungsamt
Im Auftrag

Kai Fischer
(Amtsleiter)